

WP 09-14 SV 20/133

Beschlussvorlage

öffentlich

Haushaltssatzung 2014 und mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung bis 2017

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Hilden 26.03.2014

Abstimmungsergebnis/se

Rat der Stadt Hilden 26.03.2014

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden

1. beschließt die als Anlage beigefügt Haushaltssatzung für das Jahr 2014,
2. beschließt die Fortsetzung folgender freiwilliger Maßnahme für einen weiteren Zeitraum von maximal drei Jahren (bis zum 31.12.2016):

Amt	Produkt	Zeile im Ergebnisplan	Empfänger	Verwendungszweck	Betrag	Beschluss vom
III/51	060312 Kindschaftsrechtsangelegenheiten	15 Transferaufwendungen	Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände	Vereinbarung über die Durchführung der Trennungs- und Scheidungsberatung	194.533 € bei Vertragsabschluss	29.12.2011 (rückwirkend zum 01.01.2011)

und

3. nimmt die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung bis 2017 zur Kenntnis.

Erläuterungen und Begründungen:

Der auf- und festgestellte Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen, einschließlich der fortgeschriebenen Ergebnis- und Finanzplanung und der fortgeschriebenen Teilpläne (inkl. der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) bis 2017, wurde in der Ratssitzung am 18.12.2013 eingebracht. Im Anschluss hieran erfolgte auf der Basis der eingegangenen Änderungen der Fraktionen sowie der Korrekturen der Verwaltung eine Beratung in den Fachausschüssen und am 05.03.2014 im Haupt- und Finanzausschuss. Die Verwaltung wurde in dieser Sitzung beauftragt, die Ergebnisse in den Haushaltsplan einzuarbeiten und die Haushaltssatzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Entwurf liegt mit seinen Anlagen seit dem 06.01.2014 öffentlich aus. Einwendungen von Einwohnern oder Abgabepflichtigen wurden nicht erhoben.

Die Gemeinden haben nach § 84 GO ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zu Grunde zu legen und in den Haushaltsplan einzubeziehen. Durch die jahrgangsbezogene Darstellung in den Teilergebnis- und Teilfinanzplänen wird diese Vorgabe erfüllt. Die Verwaltung hat auf der Basis der bisher gefassten Beschlüsse in den Fachausschüssen und letztendlich im Haupt- und Finanzausschuss am 05.03.2014 die bisherige Ergebnis- und Finanzplanung fortgeschrieben.

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2014 sah den Ausgleich des Ergebnishaushaltes durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage von 8,579 Mio. € vor.

Durch die beschlossenen Änderungen ergeben sich insgesamt Verbesserungen mit der Folge, dass in 2014 eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage von 8,422 Mio. € notwendig ist.

Das Eigenkapital einschl. der Ausgleichsrücklage entwickelt sich bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes somit voraussichtlich folgendermaßen:

Bilanzposten nach § 41 Abs. 3 Nr. 1 GO NRW	Ergebnis 2012 TEUR	Planwert 2013 TEUR	Ansatz 2014 TEUR	Ansatz 2015 TEUR	Ansatz 2016 TEUR	Ansatz 2017 TEUR
Allgemeine Rücklage	251.121	251.121	251.051	251.815	251.336	251.336
Sonderrücklage	1.544	1.544	1.544	1.544	1.544	1.544
Ausgleichsrücklage	33.684	40.486	32.595	24.173	18.394	14.171
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	6.802	-7.891	-8.422	-5.779	-4.223	-1.270
Summe des Eigenkapitals	293.151	285.260	276.768	271.753	267.051	265.781
Hiervon max. 1/3 Eigenkapital = Höchstbetrag der Ausgleichsrück- lage	97.717	95.087	92.256	90.584	89.017	88.594

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2014 sah einen Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, von 5,723 Mio. € vor.

Durch die beschlossenen Änderungen ergeben sich insgesamt Verbesserungen mit der Folge, dass in 2014 ein Kreditbetrag von 4,748 Mio. € notwendig ist.

Auf der Basis der Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschuss wurde die beigefügte Haushaltsatzung erstellt.

Horst Thiele
Bürgermeister